

Sondernewsletter AGV-aktuell

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Sondernewsletter möchten wir Ihnen wesentliche Inhalte des soeben vom Bundestag verabschiedeten Bürokratieentlastungsgesetzes, kurz BEG IV, nach dem derzeitigen Stand vorstellen.



Bundestag verabschiedet Viertes Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV)

26.09.2024

Ein guter Anfang, Stückwerk oder Tücke im praktischen Detail?
Urteilen Sie selbst

Der Bundestag hat am 26. September 2024 in 2. und 3. Lesung das Vierte Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie ([Bürokratie-entlastungsgesetz, BEG IV](#)) verabschiedet. Kurz vor der Abstimmung wurden noch einige Punkte in der Gesetzesvorlage ergänzt.

Inhalte des BEG IV

Das Gesetz umfasst 74 Artikel, die entsprechend viele Änderungen der verschiedensten Gesetze vorsehen. Problem wird sein, hier die Übersicht zu gewinnen oder zu behalten, denn lesbar im Sinne eines "Verstehens" wird es kaum sein.

Ziele des BEG IV

Die geplanten Inhalte sollen die Wirtschaft um 944 Mio. Euro pro Jahr entlasten. Durch die geplante Bereitstellung von Steuerbescheiden zum digitalen Abruf kann nach Einschätzung der Regierung auf den Versand von 116 Mio. Briefen und den Druck von 6,2 Milliarden Papier verzichtet werden.

BEG IV will Personalabteilungen entlasten

Das Gesetz sieht u.a. vor, die strenge Schriftform im Nachweisgesetz zu lockern. Entsprechendes gilt für die Regelaltersgrenzenbefristung und diverse Digitalisierungsfortschritte. Unbefristete Arbeitsverträge können künftig per E-Mail geschlossen werden, auch der digitale Versand von Zeugnissen wird möglich sein, wenn beide Parteien des Arbeitsverhältnisses dies wollen. Probleme werden sich ergeben, weil es bestimmte, nicht nachvollziehbare Ausnahmen gibt. Mehr denn je werden alle Bürgerinnen und Bürger auf lesbare

Übersichten und praktische Handlungsanweisungen angewiesen sein. In jedem Fall bleibt die Schriftform bei Kündigungen und Aufhebungsverträgen.

AGV-Übersicht über HR-relevante Änderungen

Als **Anlage** haben wir Ihnen eine Übersicht über geplante wesentliche Änderungen nach dem derzeitigen Stand erstellt und beigelegt, die die Personalarbeit betreffen. Sollten sich auf dem Weg zum Inkrafttreten noch Änderungen ergeben, werden wir diese ergänzen.

Wann soll das Gesetz in Kraft treten?

Der Bundesrat wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 18. Oktober 2024 mit dem Gesetz befassen. Über die Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt und das Inkrafttreten werden wir Sie informieren.

Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich gern bei uns!



Heike Hafenmaier
Geschäftsführerin



Jan Felix Vogel
Rechtsanwalt
(Syndikusrechtsanwalt)

Kontakt

ARBEITGEBERVERBAND
im Bezirk Hildesheim eV

ANSCHRIFT
Kaiserstraße 15
31134 Hildesheim

TELEFON / FAX
Tel: 05121-7632-0
Fax: 05121-7632-18

E-MAIL: info@agvhildesheim.de

Jubiläum



**75 Jahre
Arbeitgeberverband
im Bezirk Hildesheim**



Bitte Antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen möchten, nutzen Sie bitte die oben angegebenen Kontaktdaten.